

suva



**Zehn lebenswichtige
Regeln für Gewerbe
und Industrie**

Leben und Gesundheit der Menschen haben absolute Priorität.

Für uns Arbeitnehmende und Vorgesetzte heisst das:

Wir halten konsequent die **Sicherheitsregeln** ein. Arbeitssicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe.

Instruktionen und **Sicherheitskontrollen** sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Bei Unklarheiten fragen wir nach.

Droht Gefahr für Leben und Gesundheit, **sagen wir STOPP!** In solchen Fällen haben alle das Recht und die Pflicht, die Arbeit zu unterbrechen.

Sicherheitsmängel beheben wir sofort. Wenn dies nicht möglich ist, melden wir sie dem Vorgesetzten und warnen die Arbeitskollegen und -kolleginnen. Sind die Mängel behoben, setzen wir die Arbeit fort.

Diese Regeln stimmen mit den Grundsätzen der «Sicherheits-Charta» überein. In der Charta setzen sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie Planer gemeinsam dafür ein, dass an den Arbeitsplätzen die Sicherheitsregeln eingehalten werden.

www.sicherheits-charta.ch



STOPP BEI GEFAHR / GEFAHR BEHEBEN / WEITERARBEITEN

Mehr als bloss Regeln — Zehn Lebensretter

**Damit wir wieder gesund
nach Hause zurückkehren.**

1 Absturz
vermeiden.

2 Geeignete Leiter
benutzen.

3 Gegenstände
sichern.

4 Maschinen vorschrifts-
gemäss bedienen.

5 Anlagen ausschalten
und sichern.

6 Sichere Verkehrswege
benutzen.

7 Profis für
Elektroarbeiten.

8 Mit chemischen Pro-
dukten sicher umgehen.

9 Asbeststaub
vermeiden.

10 Schutzausrüstung
tragen.



1 Wir sichern uns gegen Absturz.

Arbeitnehmer

Ich wähle meinen Standort und meine Arbeitsmittel so, dass ich nicht abstürzen kann.

Vorgesetzter

Bei Arbeiten in der Höhe Sorge ich für sichere Zugänge und Arbeitsplätze. Ich dulde keine Improvisationen.



2 Wir arbeiten sicher mit Leitern.

Arbeitnehmer

Ich setze geeignete, intakte Leitern ein und benütze diese richtig.

Vorgesetzter

Ich Sorge dafür, dass Leitern nur eingesetzt werden, wenn es nicht anders geht. Arbeiten auf Leitern bespreche ich im Voraus mit den Mitarbeitenden.



3 Wir sichern Gegenstände gegen Herunterfallen, Umfallen und Verrutschen.

Arbeitnehmer

Ich sichere Gegenstände wie Platten, Rohre, und sperrige Produkte bei der Bearbeitung, Montage, Lagerung und Transport.

Vorgesetzter

Ich mache klare Vorgaben, wie die Gegenstände zu sichern sind. Ich stelle geeignete Arbeitsmittel zur Verfügung.



4 Wir arbeiten mit sicheren Maschinen und Anlagen und bedienen diese korrekt.

Arbeitnehmer

Ich bediene Maschinen und Anlagen nur, wenn ich dazu instruiert/ausgebildet bin. Ich arbeite nicht mit manipulierten oder fehlenden Schutzeinrichtungen.

Vorgesetzter

Ich Sorge für sichere Maschinen und Anlagen und achte auf eine sorgfältige Instruktion. Manipulierte Schutzeinrichtungen dulde ich nicht.



5 Vor Beginn der Instandhaltung schalten wir die Anlage aus und sichern sie.

Arbeitnehmer

Bevor ich an der Anlage arbeite, schalte ich alle Energiequellen und Materialströme aus. Ich sichere die Anlage mit meinem persönlichen Vorhängeschloss.

Vorgesetzter

Ich stelle sicher, dass geeignete Abschalt- und Verriegelungseinrichtungen vorhanden sind und diese vorschriftsgemäss benutzt werden. Ich dulde keine Improvisationen.



6 Wir benutzen sichere Verkehrswege.

Arbeitnehmer

Ich benutze nur sichere Verkehrswege.

Vorgesetzter

Ich Sorge für die sichere Gestaltung der Verkehrswege und mache klare Vorgaben für deren Benutzung.



7 Wir führen Arbeiten an elektrischen Einrichtungen nur mit geschulten und berechtigten Personen aus.

Arbeitnehmer

Ich führe Arbeiten an elektrischen Einrichtungen nur aus, wenn ich dafür geschult und berechtigt bin.

Vorgesetzter

Ich setze für Arbeiten an elektrischen Einrichtungen nur geschulte und berechtigte Personen ein.



8 Wir gehen mit chemischen Produkten sicher um.

Arbeitnehmer

Ich informiere mich über die Eigenschaften und Gefahren der Produkte und setze die Schutzmassnahmen konsequent um.

Vorgesetzter

Ich setze für Arbeiten mit chemischen Produkten nur instruierte Personen ein.



9 Wir vermeiden es, Asbeststaub freizusetzen und einzuatmen.

Arbeitnehmer

Ich führe Arbeiten mit asbesthaltigem Material nur aus, wenn ich dafür instruiert wurde. Treffe ich unerwartet auf Materialien, die eventuell Asbest enthalten, sage ich STOPP und informiere meinen Vorgesetzten.

Vorgesetzter

Bei Objekten, die vor 1990 erstellt wurden, kläre ich ab, ob Asbest vorhanden ist. Ich informiere meine Mitarbeitenden und veranlasse die Schutzmassnahmen.



10 Wir tragen die Persönliche Schutzausrüstung.

Arbeitnehmer

Ich trage bei der Arbeit die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung.

Vorgesetzter

Ich stelle sicher, dass die Mitarbeitenden die Schutzausrüstung erhalten und korrekt einsetzen. Ich trage sie ebenfalls.

Zu den zehn Regeln in diesem Prospekt ist auch eine Instruktionsmappe erhältlich. Sie unterstützt die Vorgesetzten bei der Instruktion der Mitarbeitenden, www.suva.ch/88824.d.

Suva

Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Bereich Gewerbe und Industrie

Tel. 058 411 12 12

kundendienst@suva.ch

Bestellungen

www.suva.ch/84054.d

Titel

Zehn lebenswichtige Regeln für Gewerbe und Industrie

Gedruckt in der Schweiz

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
mit Quellenangabe gestattet.

Erstausgabe: Juli 2013

Überarbeitete Ausgabe: Januar 2022

Publikationsnummer

84054.d



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch